

Vollbremsung für völlig ungeeigneten Gesetzentwurf

Von Wolfgang Dicke

"Dicke Luft" in Berlin: Zwischen Bundeswirtschaftsministerium und Bundesinnenministerium war ein so genannter Referentenentwurf "zur Änderung des Bewacherrechts" ausgehandelt worden, von dessen Existenz die Bundestagsabgeordneten pikanterweise erst etwas über die Branche selbst, also von privaten Sicherheitsdiensten, erfuhren. Die Innenpolitiker unter den Abgeordneten waren erbost und traten voll auf die Bremse.

Günter Graf, stv. innenpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion: "Eine Zustimmung von uns zu diesem Entwurf wird es nicht geben!" Grund der Empörung: Der Entwurf lässt eindeutig die Handschrift des Wirtschaftsministeriums erkennen, das so wenig wie möglich geregelt wissen will, während Belange der inneren Sicherheit und der dringend notwendigen Standards für die berufliche Qualifikation privater Sicherheitsdienstleister viel zu kurz gekommen sind.

Bei einem eilig angesetzten Treffen Anfang März in Berlin, zu dem der Marktführer unter den deutschen Sicherheitsunternehmen, die SECURITAS Deutschland Holding GmbH, eingeladen hatte, hatten alle Beteiligten an diesem Thema Gelegenheit zum Meinungsaustausch. Günter Graf, der zusammen mit Hans-Peter Kemper (SPD) und Beatrix Philipp (CDU/CSU) die Seite der Abgeordneten vertrat, machte seinem Ärger Luft: "Wir Parlamentarier erfahren erst als Letzte davon, dass es einen Entwurf gibt." Er verwies darauf, dass dieser erneute Anlauf für die Novellierung der Rechtsgrundlagen privater Sicherheitsdienste unter der Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums entstanden sei: "Und dann hat das Bundesinnenministerium ein bisschen daran herumgefummelt, aber das kann es nicht gewesen sein."

Der Diskussionsleiter der Runde, Prof. Dr. Rainer Pitschas, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer, hatte die Kernfrage so gestellt: "Was soll Ziel einer gesetzlichen Regelung für dieses innenpolitische Thema sein?" Der zuständige Abteilungsleiter im Bundeswirtschaftsministerium, Dr. Schönleitner, hatte die Antwort schnell parat. Ihm ging es um den Gesichtspunkt der Berufsfreiheit gemäß Artikel 12 GG; darüber hinaus erblickte er eine zusätzliche Stütze für einen möglichst großen beruflichen Freiraum privater Sicherheitsdienste in den EU-Verträgen von Amsterdam und Nizza, bei denen von der Schaffung eines "Raumes der Sicherheit und der Freiheit" die Rede ist - wobei er offenkundig mehr die (Berufs-)Freiheit als die Sicherheit sah. Er wies im übrigen auf die arbeitsmarktpolitische Bedeutung des privaten Sicherheitsgewerbes hin, das inzwischen mehr Arbeitsplätze bietet als beispielsweise der Bergbau oder die Stahlindustrie.

Anders als die Abgeordneten sah er auch wenig Probleme auf dem weiteren Weg des Entwurfs. Dieser solle schon im April ins Kabinett, um dann in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht zu werden. Er rechne mit einem Inkrafttreten zum 1. Januar 2002.

Sein Kollege aus dem Bundesinnenministerium, Werner Müller, erläuterte die wesentlichen Punkte des Entwurfs, in dessen Mittelpunkt die Änderung des § 34 a Gewerbeordnung steht:

- Angesichts der Sicherheitsbedürfnisse im öffentlichen Verkehrsraum muss es eine Sachkundeprüfung geben.
- Die erforderliche Zuverlässigkeit beim Zugang zum Gewerbe muss verlässlich geprüft werden.

- Es gibt keine Sonderbefugnisse gegenüber Dritten, sondern nur Selbsthilferechte.
- Das Führen von Schusswaffen ist nur bei unmittelbarer Notwendigkeit erlaubt.

Besonders heiß diskutiert wurde die Erhöhung des Ansatzes der Unterrichtsstunden von 24 auf 32 Stunden, wobei der zusätzliche Aufwand im Entwurf damit begründet wird, dass die "praktische Anwendung" im "Umgang mit Menschen, insbesondere Verhalten in Gefahrensituationen und Deeskalationstechniken in Konfliktsituationen" erlernt werden soll. Die Vermittlung von derlei Kompetenzen macht im Fachhochschulstudium der Polizei ganze Semester aus.

Kein Wunder, dass es von Seiten der Polizei Kritik hagelte. Jörg Ziercke, Abteilungsleiter Polizei im schleswig-holsteinischen Innenministerium und Vorsitzender des Arbeitskreises II der Innenministerkonferenz, bemängelte, dass die Beschlusslagen sowohl der Justizministerkonferenz von 1998 und der Innenministerkonferenz von 1996 im Entwurf unberücksichtigt geblieben seien, weil allein die wirtschaftlichen Interessen gesehen wurden. "Es ist eine Chance vertan worden", bedauerte er, und dann kam es knüppeldick:

- Der Entwurf benutzt Begriffe wie "Streifendienste" und kommt somit in eine zu große Nähe zu polizeilichen Tätigkeiten.
- Es fehlt eine Klarstellung, wonach exekutives Handeln nicht einmal für die Beleihung zur Verfügung steht.
- Es fehlen Bekleidungs Vorschriften, um martialisches Auftreten zu verhindern.
- Der geringfügig erhöhte Stundenansatz ist ein Papiertiger, der dem Anspruch auf Qualifikation nicht gerecht wird.
- Die Fortbildung fehlt völlig.

Auch das Arbeitsplatzargument aus dem Bundeswirtschaftsministerium ließ er nicht gelten: "Es geht nicht um Verhinderung oder gar Abbau von Arbeitsplätzen, sondern es geht um besser qualifizierte und somit auch besser bezahlte Arbeitsplätze." Die beiden zuständigen Referenten aus den Innenministerien von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen stützten vorbehaltlos diese Sichtweise.

Ebenso interessant wie bedenklich war der Hinweis aus Nordrhein-Westfalen auf die Behauptung aus dem Bundeswirtschaftsministerium, es lägen so gut wie keine Erkenntnisse über schwerwiegendes Fehlverhalten privater Sicherheitsleute vor. Ein heftiges Problem, so Erkenntnisse aus NRW, stellte die "Türsteher-Szene" bei Diskotheken dar, eine Aufgabe, die teilweise auch von privaten Sicherheitsfirmen wahrgenommen würde. Alleine im Bereich des Polizeipräsidiums Köln seien zahlreiche schwerwiegende Vorfälle bekannt geworden, wobei die Skala der Straftaten von der Körperverletzung bis zur Vergewaltigung reiche.

Die Kette der Kritik setzte der GdP-Vorsitzende Konrad Freiberg fort: "Um über die Erhöhung der Unterrichtsstunden von 24 auf 32 zu reden, hätte sich die Fahrt nach Berlin nicht gelohnt." Er lehnte für die GdP diesen Gesetzentwurf rundheraus ab, weil er den Erwartungen der GdP an eine qualifizierte Wahrnehmung von Aufgaben privater Sicherheitsdienste in keiner Weise gerecht werde. Der GdP gehe es um Grundsätzliches, nämlich um die eindeutige Abgrenzung polizeilicher Tätigkeiten von den Aufgaben privater Sicherheitsdienste. Daher verwahrte sich Freiberg gegen jede Art von "Streifendiensten" durch Private; dies sei ausschließlich Aufgabe der Polizei. Zugleich bekannte er sich zur Kooperation zwischen Polizei und privaten Sicherheitsdiensten, wenn dies zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben und unter Beachtung der jeweiligen Rechtsgrundlagen notwendig ist. Hierzu - so Freiberg - bedarf die Polizei eines Partners, dessen Qualifikation eine Kooperation überhaupt erst möglich und sinnvoll macht und die deshalb im entsprechenden Gesetz als Mindestnorm verankert

sein muss: "Genau deshalb bedarf es eines Berufsbildes des privaten Sicherheitsdienstleisters, das in der Perspektive zu einem Ausbildungsberuf ausgebaut werden muss." Der GdP-Vorsitzende wiederholte die bekannte GdP-Position, wonach es kein "Befugnisgesetz" für private Sicherheitsdienste geben darf, zumal schon der Begriff "Befugnis" dem Staat vorbehalten ist.

Kontrolle findet kaum statt

Der Geschäftsführer von SECURITAS Deutschland, Manfred Buhl, wies auf ein Problem hin, das man auch von anderen innenpolitischen Themen her kennt. Die Kontrolle privater Sicherheitsdienste sei Sache der Gewerbeaufsicht, aber genau diese Kontrolle finde so gut wie nicht statt. Nicht minder gewichtig ein weiterer Kritikpunkt am Verhalten staatlicher Stellen: Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge erhielten häufig private Sicherheitsfirmen den Zuschlag, die weit unter Tarif zahlen würden und auf eine Qualifikation praktisch keinen Wert legten. Buhl: "Wer besser ausbildet, läuft also Gefahr, von anderen Anbietern angesichts dieser Vergabep Praxis unterlaufen zu werden. Hier muss also wesentlich mehr kontrolliert werden."

Hans-Peter Kemper, SPD-Bundestagsabgeordneter, grollte zum Schluss: "Es wird gelegentlich vergessen, dass wir es sind, die über Gesetze entscheiden, und nicht die Ministerien."

(aus [DEUTSCHE POLIZEI 4/2001](#))